

Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60 · Postfach · CH-8027 Zürich · PK 80-8501-1
Telefon 044 283 89 89 · Fax 044 283 89 80
E-Mail info@pro-senectute.ch · www.pro-senectute.ch



An das Sekretariat der SGK-NR
z.Hd. Frau Thérèse Meyer-Kaelin
Präsidentin SGK Nationalrat
Bundeshaus West
3003 Bern

Zürich, 27. September 2011

Direktion · Werner Schärer
Telefon 044 283 89 75 · E-Mail werner.schaerer@pro-senectute.ch

Anpassung der Mietzinsmaxima in den Ergänzungsleistungen (EL)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der nationalrätlichen Kommission SGK

Wir haben vom Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zur Frage der Anpassung der Mietzinsmaxima in den Ergänzungsleistungen (EL) zur IV und AHV vom 10. August 2011, der an Ihre Kommission gerichtet ist, Kenntnis erhalten. Uns ist auch bekannt, dass sich Ihre Kommission intensiv mit dieser Frage befasst und eine Kommissionsmotion in dieser Angelegenheit in Vorbereitung ist.

Pro Senectute setzt sich bereits seit längerer Zeit mit diesem Thema auseinander und hat mehrfach auf die Dringlichkeit einer Anpassung der seit 1. Januar 2001 geltenden Mietzinsmaxima hingewiesen – so unter anderem in der 2009 erschienenen Studie *Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz* (Vgl. dazu Beilage auf d und f). Mit Schreiben vom 9. Februar 2010 wurde der Stiftungsrat von Pro Senectute Schweiz in dieser Angelegenheit bei Bundesrat Didier Burkhalter vorstellig. Dieser teilte in seiner Antwort vom 17. März 2010 mit, die Frage der Anpassung der Mietzinsansätze werde «einer grundlegenden Prüfung» unterzogen. Nach mehr als einem Jahr liegen mit dem erwähnten Bericht des BSV die Prüfungsergebnisse vor. Die Formulierungen des Berichts deuten eine Bereitschaft an, konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation jener Menschen zu unternehmen, die von Ergänzungsleistungen abhängig sind. Dies begrüssen wir sehr – vor allem im Interesse der Betroffenen!

Der Bericht verweist allerdings auch auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung des äusserst dringlichen Anliegens. Diese betreffen vor allem die Kostenverschiebung zwischen Bund und Kantonen. Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen würde vom Bundesrat im Rahmen von Art. 19 ELG angeordnete Erhöhung der Mietzinsmaxima automatisch zu einer Entlastung der Kantone bei den Heimkosten führen. Dies ist seitens der Bundesbehörden finanzpolitisch

unerwünscht. Eine Regelung, die nicht zu dieser Kostenverschiebung führt, würde eine Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung erfordern – und damit vermutlich auch einen längeren Weg der parlamentarischen Diskussionen und Beratungen.

Wir sind der Auffassung, dass die betroffenen Personen nicht länger hingehalten werden dürfen! Für unsere rund 300 Sozialarbeitenden in rund 130 Pro Senectute Beratungsstellen in der ganzen Schweiz ist dieses Thema alltäglich und führt immer wieder zu finanziell untragbaren Problemen. Eine Nichtanpassung der Ansätze hat zur Folge, dass diese Personen sich entweder bei anderen Ausgaben (beispielsweise für Lebensmittel oder Kleidung) über den anerkannten allgemeinen Lebensbedarf hinaus einschränken müssen oder auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind. Eine Untersuchung von Daten aus der Sozialberatung von Pro Senectute belegt, dass mehr als ein Viertel der Mittel aus der Individuellen Finanzhilfe (gemäss Art. 17 und 18 ELG) in den Bereich «Wohnen» fliesst.

Wir möchten Sie bitten, sich in der Kommission dafür einzusetzen, dass die Anpassung der Mietzinsmaxima schnellstmöglich erfolgt! Am ehesten bietet sich hier der Weg über Art. 19 ELG an. Die gesetzlich notwendigen Anpassungen, wie sie der Bericht des BSV darlegt, können dann in einem zweiten Schritt erfolgen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Überlegungen berücksichtigen können und stehen Ihnen für weitere Informationen sehr gerne zur Verfügung.

PRO SENECTUTE SCHWEIZ
Freundliche Grüsse



Toni Frisch
Präsident des Stiftungsrates



Werner Schärer
Direktor

Beilagen

- Studie Leben mit wenig Spielraum-Altersarmut in der Schweiz
- Vivre avec peu de moyens-La pauvreté des personnes âgées en Suisse
- Referat Dr. Rudolf Tuor anlässlich des Treffens der Parlamentarischen Gruppe für Altersfragen vom 16. März 2010